Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur am 29.04.2008 Nr. 1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/133/2008
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 14.04.2008

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur	29.04.2008		Anhörung	

Beratungsgegenstand:
Einführung und Verpflichtung eines Vertreters der katholischen Kirchengemeinde

I. Beschlussvorschlag:
Der von der katholischen Kirchengemeinde benannte Pfarrer Reinhard Kleinewiese wird vom Ausschussvorsitzenden in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

II. Rechtsgrundlage:
§ 85 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG)

III. Sachverhalt:
Nach § 85 SchulG ist je eine oder ein von der katholischen und von der evangelischen Kirchengemeinde benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.

Von der katholischen Kirche wurde

Pfarrer Reinhard Kleinewiese

benannt.

Analog der in § 67 Abs. 3 GO vorgeschriebenen Verpflichtung des Bürgermeisters und der Ratsmitglieder wird nach den Vorschriften zur GO das von den Kirchengemeinden benannte Mitglied vom Ausschussvorsitzenden in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

Allgemein wird zur Verpflichtung die in der Verwaltungsvorschrift zu § 67 GO NW aufgeführte Formel verwandt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

IV. Finanzielle Auswirkungen:
keine